



Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V.

# Jahresbericht 2021

Ambulante Sozialpädagogische Angebote  
für junge Straffällige



Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.  
Neuer Weg 6 · 38302 Wolfenbüttel

Tel 0 53 31 . 99 63 0  
Fax 0 53 31 . 99 63 19  
Web [www.jugendhilfe-wolfenbuettel.de](http://www.jugendhilfe-wolfenbuettel.de)

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Betreuungsangebote/Weisungsformate.....	5
2.1 Betreuungsweisung/Einzelbetreuung.....	5
2.2 Soziale Gruppenangebote/Soziale Trainingskurse.....	6
2.2.1 Allgemeiner Sozialer Trainingskurs.....	6
2.2.2 Sozialer Trainingskurs „Sucht“.....	7
2.2.3 Sozialpädagogisch begleitete gemeinnützige Arbeitsweisung.....	8
2.3 Statistik.....	10
3. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).....	13
4. „Präventionskurs Sucht“.....	14
5. Projekt „Rapfektion“.....	16
6. Arbeitskreise und Fortbildungen.....	17
7. Qualitätsentwicklung.....	17
8. Mitgliedschaft/Spenden.....	18
9. Kontakte.....	21
10. Impressum.....	22

## 1. Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, verehrte Mitglieder und Förderer,**

mit dem vorliegenden Jahresbericht 2021 der **Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige** erhalten Sie einen umfassenden Einblick in unsere Betreuungsarbeit von besonders benachteiligten jungen Menschen, die der Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. seit über 35 Jahren durchführt. Neben den statistischen Auswertungen, möchten wir Sie über unsere unterschiedlichen Angebotsformate, erweiterte inhaltliche Ausrichtungen und Entwicklungen in der Straffälligenarbeit informieren.

Auch das Jahr 2021 war an vielen Stellen wieder geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie. In der Umsetzung der Angebote war auch im vergangenen Jahr ein hohes Maß an Flexibilität seitens der Mitarbeitenden, wie aber auch der jungen Menschen gefragt. Glücklicherweise konnten sowohl die Gruppenangebote, als auch die Einzelkontakte durchgehend in Präsenz stattfinden. Zwar mussten wir in Bezug auf die Gruppengröße immer mal wieder variieren und Gruppen aufteilen, um zum Schutz aller mit angemessener Personenzahl arbeiten zu können. Alle Angebote wurden also zu jeder Zeit unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen durchgeführt. Die schon im Vorjahr durch die Pandemie ausgelöste Verunsicherung der jungen Menschen war auch im Jahr 2021 weiterhin präsent. So wurden, besonders in den Einzelgesprächen, immer wieder Fragen zu den individuellen Lebensperspektiven, Auswirkungen der Pandemie und Rückkehr zu einer sogenannten „Normalität“ sehr häufig thematisiert. In allen Angebotskontexten haben wir weiterhin viel Aufklärung und Reflexion zu den Themen Impfung und Testungen betreiben müssen. Zudem war auffällig, dass der Suchtmittelkonsum der Jugendlichen und Heranwachsenden doch merkbar zugenommen hat und auch Auseinandersetzungen und Konflikte im privaten/häuslichen Umfeld mehr geworden sind. Um so wichtiger war und ist es, dass die jungen Menschen mit den Angeboten der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige einen sicheren und verlässlichen Anlaufpunkt haben und sich immer wieder entlasten, reflektieren und rückversichern können.

So lässt sich positiv resümieren, dass wir es trotz der nicht ganz einfachen Umstände wieder geschafft haben nahezu alle jungen Menschen adäquat zu unterstützen und helfend zu begleiten.

Auch das mittlerweile bei uns etablierte Musikprojekt Rapreflektion konnte glücklicherweise in etwas abgewandelter, den Hygienevorschriften entsprechender Form stattfinden. Das Projekt ist nach wie vor ein großer Gewinn für die Jugendlichen und Heranwachsenden, da sie sich über das Thema Rapmusik und ihre selbst verfassten Texte auf eine neue und sehr intensive Art mit sich selbst, ihrem Leben, ihren Perspektiven,

**Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige**

aber auch ihren Problemlagen auseinandersetzen können und eine Möglichkeit vorfinden, Themen auf diese Weise zu be- und verarbeiten.

Bitte kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen oder Angeboten haben oder einen vertieften Einblick in unsere Arbeit im persönlichen Gespräch bekommen möchten.

Zum Abschluss möchten wir uns besonders bei unseren Kooperations- und Vernetzungspartnern für ihre sehr hilfreiche Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem schweren Jahr bedanken. Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Arbeit mit und für die jungen Menschen, auf neue spannende Projekte und die qualitative und zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Angebote.

Mit freundlichen Grüßen



Marten Helbig

## 2. Betreuungsangebote/Weisungsformate

### 2.1 *Betreuungsweisung/Einzelbetreuung*

Die Betreuungsweisung, bei der gemäß § 10 des Jugendgerichtsgesetzes der/die Jugendliche bzw. Heranwachsende per richterlicher Weisung einem/einer Betreuungshelfer\*in zugewiesen wird, beinhaltet in unserem Bereich in der Regel die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs und einer Einzelbetreuung. Sowohl die Einzelbetreuung als auch das Gruppenangebot finden regelmäßig im wöchentlichen Rhythmus statt.

Zu Beginn der Weisung wird eine ausführliche Anamnese und ein individueller Förderplan erstellt. Die Einzelbetreuung gestaltet sich aus den Bedürfnissen und aktuellen Erfordernissen der Jugendlichen und Heranwachsenden. Im Vordergrund steht die Regelung elementarer Lebensbedürfnisse und Lebensfragen. Die Motivation und Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, die Klärung der existentiellen Absicherung, die Schuldenregulierung und die Hilfe bei Ämtergängen und Kontakten zu anderen Institutionen gehören zu den wiederkehrenden Aufgaben in der Einzelfallhilfe. Glücklicherweise konnte im Jahr 2021, trotz andauernder Pandemie, der Kontakt zu den jungen Menschen, unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen, wieder überwiegend persönlich stattfinden.

Von den insgesamt 62 zugewiesenen Teilnehmer\*innen haben 36 Personen das Angebot der intensiven Einzelbetreuung in Anspruch genommen. Bei den restlichen 26 Personen wurden Einzeltermine nach Bedarf und Notwendigkeit wahrgenommen.

Innerhalb der Einzelbetreuung wurde, soweit möglich, mindestens ein wöchentlicher Termin durchgeführt, um die jungen Menschen bei Problemlagen intensiv zu unterstützen. Multiple Problemlagen der Teilnehmer\*innen, sowie die zusätzlichen Belastungen auf Grund der coronabedingten Einschränkungen, erforderten einen erheblichen Betreuungsaufwand und oftmals eine hohe Flexibilität der Mitarbeiter\*innen. Die vereinbarten Ziele in den Förderplänen waren sehr unterschiedlich, da sie immer gemeinsam mit dem jungen Menschen erarbeitet und dabei auf seine individuelle Lebenssituation zugeschnitten wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass insbesondere die Mehrfachbelastungen der Betreuten die Umsetzung der im Förderplan festgelegten Ziele teils erheblich erschwerten. Eine hohe Akzeptanz und Empathie, sowie eine vertrauensvolle intensive Beziehungsarbeit waren die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Zielerreichung.

## *2.2 Soziale Gruppenangebote/Soziale Trainingskurse*

Sowohl der soziale Trainingskurs mit dem Schwerpunkt „Sucht“, als auch der soziale Trainingskurs mit dem Schwerpunkt „Gewalt“ fanden in 2021 ganzjährig als fortlaufendes Gruppenangebot statt. Coronabedingt wurde auf die Einhaltung strenger Hygieneregeln geachtet, um die Gruppen in Präsenz stattfinden lassen zu können. Ein geschlossener Anti-Gewaltkurs (Konflikt-Kompetenz-Training) konnte wegen der fehlenden Zuweisungen nicht durchgeführt werden. Die Bausteine des Konflikt-Kompetenz-Trainings wurden in dem Angebot des allgemeinen sozialen Trainingskurses mit dem Schwerpunkt „Gewalt“ integriert.

### *2.2.1 Allgemeiner Sozialer Trainingskurs*

Im Jahr 2021 haben insgesamt 13 neue Teilnehmer\*innen das Angebot durchlaufen. Der STK wurde von zwei hauptamtlich beschäftigten Sozialpädagog\*innen fortlaufend an jeweils einem Nachmittag pro Woche für die Dauer von drei Stunden durchgeführt. Neben den Einzelkontakten konnte auch die Teilnahme an dem Gruppenangebot im Jahr 2021, trotz der Pandemie, durchgehend, und unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen, stattfinden. Die Gruppe musste in ihrer Teilnehmendenzahl an die Größe des Raumes angepasst werden, was dazu führte, dass die jungen Menschen zeitweise verzögert in das Gruppenangebot einmünden konnten. Sie wurden in dieser Zeit im Rahmen der Einzelbetreuung begleitet.

Von den 13 Teilnehmer\*innen im Berichtszeitraum war eine Person weiblich und zwölf Personen waren männlich. Sieben Personen waren hauptsächlich aufgrund von Körperverletzungsdelikten und fünf Personen wegen Beleidigung, Bedrohung und Nötigung zur Teilnahme verurteilt. Darüber hinaus beinhalteten die Verurteilungen auch noch Diebstahl, Unterschlagung, sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch von Kindern und Beschaffung und Besitz von kinderpornografischem Material. Diesbezüglich war im Jahr 2021 auffällig, dass mit drei Personen der Anteil an Sexualdelikten im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig hoch war. Wegen des hohen Anteils an Rohheitsdelikten waren Gewalt, Konfliktverhalten, Selbstregulation und Konfliktlösungsstrategien wesentliche Themenschwerpunkte des Kurses. Darüber hinaus wurden vielfältige, auf sich aufbauende Themen in der Gruppe bearbeitet. Dazu wurden die Teilnehmenden angeregt, sich durch zu Hilfenahme unterschiedlicher Settings sowie Interaktionen, mit sich selbst zu beschäftigen und sich selbst als Individuum besser kennen zu lernen. Demnach waren, neben den bereits erwähnten Punkten, die eigene Biografie und Lebenswelt, Zukunftsplanung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Bedürfnisse, Gefühle und Emotionen, das Strafverfahren sowie auch die verschiedenen Gesetze, Themen in der Gruppe. Durch die regelmäßige und über einen längeren Zeitraum andauernde Teilnahme konnte der Gruppenzusammenhalt wachsen und sich ein vertraulicher Rahmen entwickeln. Dieser wurde häufig von den jungen Menschen genutzt, um persönliche Themen anzusprechen.

### 2.2.2 Sozialer Trainingskurs „Sucht“

Der Soziale Trainingskurs Sucht ist ein spezialisiertes Gruppenangebot für Jugendliche, die wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz oder einer Straftat, die im Zusammenhang mit Alkohol- oder illegalem Drogenkonsum begangen wurde, verurteilt wurden.

Der Kurs ist ein Kooperationsangebot des Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. und der Lukas Werk Gesundheitsdienste GmbH Wolfenbüttel.

Im Jahr 2021 wurden sieben junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren zum Sozialen Trainingskurs mit dem Schwerpunkt Sucht direkt verurteilt.

Davon war eine Person weiblich und sechs Personen waren männlich.

Aufgrund ihrer massiven Suchtproblematik nahmen zusätzlich zu ihren eigentlich auferlegten Arbeitsstunden, sieben weitere Personen am STK Sucht teil.

Die Straftaten der betreuten Personen waren:

Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln, Betrug, Diebstahl und Fahren ohne Fahrerlaubnis und unter Alkoholeinfluss.

#### **Die Themenbausteine des Kurses waren:**

- Bearbeitung der Straftat (JGG, Bewährung, Straßenverkehrsordnung, MPU, BTMG)
- Information über die verschiedenen Substanzen , Wirkungsweisen, körperliche und psychische Folgen des Konsums
- Ursachen und Funktionen des Suchtmittelkonsums, Konsumprotokoll, Biografiekurve, individuelle Problem- und Risikoeinschätzung der Teilnehmenden
- Definition Sucht, Abhängigkeit, Suchtverlauf, Abhängigkeitsstadien, Psychose und Sucht
- Vorteile des abstinenten Lebens erörtern, Ressourcen zum nicht konsumorientierten Leben erarbeiten
- Filmdokumentationen zu den Themen: Jugendstrafvollzug, Suchtstoffe (Alkohol, Cannabis, GHB, Crystal Meth) ansehen und diskutieren

Zusammenfassend ist anzumerken, dass sich durch die Coronapandemie schon vorhandene Suchtproblematiken bei den von uns betreuten Jugendlichen sehr verstärkt haben. Insbesondere der Konsum von Alkohol, Cannabis und Benzodiazepinen hat stark zugenommen.

### 2.2.3 Sozialpädagogisch begleitete gemeinnützige Arbeitsweisung

Im Jahr 2021 haben insgesamt 42 Jugendliche und Heranwachsende am Angebot der sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen teilgenommen. Von diesen 42 neu zugewiesenen Teilnehmer\*innen waren 31 Personen männlich und 11 Personen weiblich. Die Anzahl der abzuleistenden Stunden variierte von 10 bis 150 Stunden.

Die Aufteilung sah wie folgt aus:

→ unter 20 Stunden:	19 Personen
→ 20 bis 29 Stunden:	5 Personen
→ 30 bis 39 Stunden:	9 Personen
→ 40 bis 49 Stunden:	5 Personen
→ 50 bis 59 Stunden:	1 Person
→ 60 bis 150 Stunden:	3 Personen

Das Durchschnittsalter der Betreuten betrug 17,5 Jahre. Der Anteil der männlichen Teilnehmer betrug 74%, der weibliche Anteil lag bei 26%.

Die dominierenden Delikte waren in diesem Jahr Körperverletzungen, Diebstähle und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Darüber hinaus gab es folgende Delikte: sexueller Missbrauch von Kindern, Führen einer Schusswaffe, Betrug, Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und der Besitz von jugendpornografischen Schriften.

Trotz der anhaltenden Coronapandemie im Jahr 2021 wurde das Angebot der sozialpädagogisch betreuten Arbeitsstunden, wie bereits in den letzten Jahren, als ganzjähriges, fortlaufendes Gruppenangebot durchgeführt. Auch hier war dies unter Einhaltung strenger Hygieneregeln und mit Blick auf die Gruppengröße möglich.

Begleitet wurde das Angebot der betreuten Arbeitsweisungen von zwei hauptamtlichen Sozialpädagog\*innen, einem Tischler für die handwerkliche Anleitung und zeitweise von einer Projektstudentin.

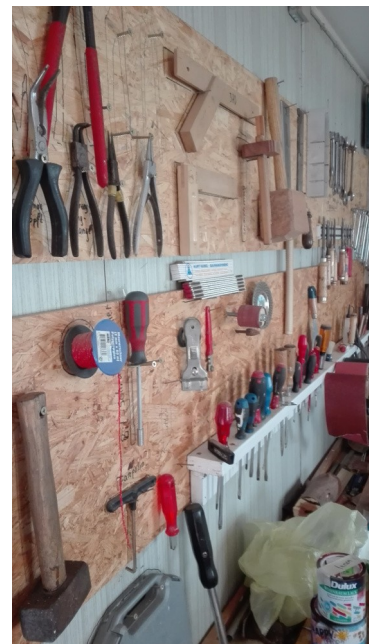
Folgende Inhalte/Tätigkeiten waren im Berichtsjahr Bestandteil der sozialpädagogisch betreuten Arbeitsleistungen:

- Pflege des Gartens und des Außengeländes
- Bauen eines Insektenhotels
- einfache Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten am Haus und auf dem Gelände der Einrichtung
- kreative Projekte mit dem Werkstoff Holz
- Maskenbau mit dem Wertstoff Ton
- Bemalen und Bepflanzen von bunten Blumentöpfen für eine Spende in ein Altenheim



**Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige**

- Stricken und Häkeln von Schals als Spende für Obdachlose oder andere bedürftige Menschen
- kreative Projekte zur Herstellung alltagstauglicher Gegenstände
- Bearbeitung jugendspezifischer Themen aus der Lebenswelt der jungen Menschen
- themenorientierte Einheiten, wie beispielsweise die Reflexion der eigenen Straftat, das Jugendstrafrecht und -verfahren, biografisches Arbeiten, berufliche Orientierung, etc.



Vor Beginn der Weisung wurden jeweils ausführliche Erstgespräche geführt, um die Hintergründe der Straftat, individuelle Problemlagen und Unterstützungsbedarfe des Jugendlichen zu ermitteln. Anschließend wurde überprüft, ob die junge Person ggf. vorrangig individueller Unterstützung bedurfte, bevor sie in die Gruppe einmünden konnte. Aus diesem Grund haben von den 42 Teilnehmenden insgesamt 21 Personen einen erweiterten Unterstützungsbedarf bekommen, in Form einer unterschiedlich intensiven Einzelbetreuung. In diesem Setting wurden dann Themen wie Zukunftsperspektiven und Berufsfindung, schulische/berufliche Orientierung, wirtschaftliche Absicherung, Schuldenregulierung oder der Aufenthaltsstatus bearbeitet. Weiterhin gab es Einzelsettings zu den Themen Sucht, Therapievermittlung, Konfliktpotenzial, häusliche Gewalt, Schulverweigerung, familiäre Probleme.

Zusätzlich wurden sieben Personen aufgrund ihrer massiven Suchtgefährdung in den Sozialen Trainingskurs mit dem Schwerpunkt Sucht integriert.

Die Gruppentermine der sozialpädagogisch betreuten Arbeitsstunden begannen mit einer Befindlichkeitsrunde, anschließend wurden die aktuell anliegenden Projekte thema-

## Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

tisiert und die Aufgaben verteilt. Gleichzeitig bot die Anfangsrunde den jungen Menschen Raum aktuell Wichtiges mitzuteilen. Neben der Durchführung unterschiedlicher Projekte und der Erledigung anstehender Aufgaben wurden auch jugendspezifische Themen aus deren Lebenswelt besprochen.

### 2.3 Statistik

#### 1. Überblick über die Pflichtteilnehmer\*innen

	Anzahl 2021	männl.	weibl.	Stadt	Landkreis
Betreuungsweisungen:	20	18	2	9	11
Betr. Arbeitsweisungen:	42	31	11	22	20
<b>Zuweisungen insgesamt:</b>	<b>62</b>	<b>49</b>	<b>13</b>	<b>31</b>	<b>31</b>

	Anzahl 2021	Durchschnittsalter (in Jahren)		ausl. männliche Jugendliche	ausl. weibliche Jugendliche
		männl.	weibl.		
Betreuungsweisungen:	20	17,7	19,5	6	0
Betr. Arbeitsweisungen:	42	17,5	16,7	8	2
<b>Gesamt:</b>	<b>62</b>	<b>17,6</b>	<b>18,1</b>	<b>14</b>	<b>2</b>

Betreuungsweisungen, die 2020 begonnen und 2021 beendet wurden: 10 Personen

Betr. Arbeitsweisungen, die 2020 begonnen und 2021 beendet wurden: 17 Personen

**Pflichtteilnehmer\*innen insgesamt: 89 Personen**

#### 2. Überblick: Freiwillige Teilnehmer\*innen

freiwillige Teilnehmer*innen nach Ablauf der Pflichtzeit	18 Personen
Freunde und Freundinnen der Pflichtteilnehmer*innen	3 Personen
sonstige Teilnehmer*innen, die Beratungsgespräche in Anspruch nahmen	4 Personen

### 3. Mehrfachskanktionen bei den Betreuungsweisungen

A. Von Doppelsanktionen betroffene Jugendliche: 5 Personen

B. Von Dreifachsanktionen betroffene Jugendliche: 0 Personen

C. Von Vierfachsanktionen betroffene Jugendliche: 0 Personen

#### 3.1 Die Doppel- bzw. Mehrfachskanktionen betreffenden Betreuungsweisungen

Betreuungsweisung und Arbeitsstunden: 4 Personen

Betreuungsweisung und Freizeitarrrest: 0 Personen

Betreuungsweisung u. Jugendstrafe auf Bewährung: 0 Personen

Betreuungsweisung und Geldstrafe: 1 Personen

Betreuungsweisung und Präventionskurs Sucht: 0 Personen

*Anmerkung: Doppelnennungen sind möglich!*

#### 3.2 Zeitdauer der Betreuungsweisungen:

Zeitdauer:	Anzahl
3 Monate	4 Personen
6 Monate	16 Personen
12 Monate	0 Personen
nur Einzeltermine	0 Personen

#### 4. Mehrfachskanktionen bei betreuten Arbeitsweisungen:

Von Doppelsanktionen betroffene Jugendliche: 6 Personen

Von Dreifachsanktionen betroffene Jugendliche: 0 Personen

#### 5. Zeitdauer der betreuten Arbeitsweisungen:

Zeitdauer:	Anzahl:
unter 20 Stunden	14 Personen
20-29 Stunden	9 Personen
30-39 Stunden	10 Personen
40-49 Stunden	5 Personen
50-100 Stunden	2 Personen
über 100 Stunden	2 Personen

**6. Art und Anzahl der aufgetretenen Delikte**

Deliktarten	Betreuungsweisungen	Betr. Arbeitsweisungen
	20 Personen	42 Personen
Körperverletzung	3	5
gemeinschaftl. Körperverletzung	1	0
gefährliche Körperverletzung	2	2
versuchte Körperverletzung	2	0
Verstoß gegen das BTMG	5	6
Sachbeschädigung	0	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	0
Beleidigung	2	3
Bedrohung	2	0
Betrug	1	2
versuchter Betrug	0	1
Leistungserschleichung	0	1
Diebstahl	2	19
versuchter Diebstahl	0	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	0
Nötigung	4	0
Unterschlagung	1	2
unerlaubter Waffenbesitz	0	1
Sexualdelikte	3	3
Verstoß nach dem Sprengstoffgesetz	0	1
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	0	1

(Mehrfachnennungen möglich)

### 3. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs gab es im Jahr 2021 im Rahmen von Diversionsverfahren zwei Zuweisungen.

Neben dem klassischen Ausgleichsverfahren im Rahmen einer Konfliktschlichtung oder Wiedergutmachung bieten wir auch :

- Konfliktvermittlung bei Selbstmeldern
- Wiedergutmachungskonferenzen für Konfliktfälle bei größeren Gruppen/Familien
- Aufklärung und Schlichtung bei Mobbingfällen
- Aufarbeitung der Tatfolgen ohne Begegnung von Geschädigten und Tatverantwortlichen

#### Kurzbeschreibung des Ausgleichsverfahrens / TOA

Durch das Ausgleichsangebot erhalten die Betroffenen einer Straftat die Möglichkeit mit Hilfe einer/eines allparteilichen Vermittlers\*in die Auswirkungen einer Straftat zu be- und verarbeiten.

Unter der Voraussetzung einer freiwilligen Teilnahme wird eine Begegnung aller Beteiligten durch Vorgespräche intensiv vorbereitet. Neben der Konfliktbearbeitung erarbeiten die Beteiligten eine gemeinsam ausgehandelte und von allen akzeptierte Form der Wiedergutmachung. Sind die Voraussetzung einer direkten Begegnung nicht gegeben, können auch andere Formen der Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung angeboten werden ( Brief, Video, etc.).

Der TOA richtet sich an jugendliche und heranwachsende Beschuldigte einer Straftat und deren Geschädigte. Zusätzlich können Familienangehörige , indirekt Betroffene, weitere Bezugspersonen, Unterstützer aus dem sozialen Umfeld oder professionelle Fachkräfte einbezogen werden.

Folgende **Voraussetzungen** bilden die Grundlage für die Durchführung :

- freiwillige Teilnahme
- persönlicher Tatbezug / persönliche Betroffenheit / persönliches Interesse an der Teilnahme
- Tateingeständnis seitens des/der Tatverantwortlichen
- Bereitschaft zur Selbstreflexion / Entschuldigung und ggf. Wiedergutmachung zu leisten

Deliktschwere und strafrechtliche Vorbelastungen bilden für eine Teilnahme keine Hinderungsgründe. Die Geschädigten sollten bei einer persönlichen Begegnung nicht (mehr) unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leiden und sich einer Begegnung mit dem\*r/den Täter\*innen gewachsen fühlen.

#### Allgemeine Zielsetzungen von Ausgleichsverfahren /TOA

- Förderung von Eigenverantwortung und Partizipation;
- umfassende Wahrnehmung und Würdigung der Auswirkungen einer Tat von und für alle Beteiligten/Betroffenen;
- alle Beteiligten können sich als aktiv Handelnde begreifen, deren Zutrauen, Verantwortungsübernahme und Konfliktkompetenz nachhaltig gestärkt werden;
- Verletzungen werden ausgeglichen bzw. besser verarbeitet und (Folge-)Kosten können minimiert werden;
- durch die Einstellung des Verfahrens werden weitere Viktimisierungen der Geschädigten vermieden und die Gefahr von Stigmatisierungen jugendlicher Straftäter\*innen minimiert.

#### 4. „Präventionskurs Sucht“

Der Präventionskurs Sucht stellt ein niedrigschwelliges Gruppenangebot für Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren dar und richtet sich an Teilnehmende, die noch nicht erheblich strafrechtlich aufgefallen sind und die aufgrund ihres Suchtmittelkonsums Schwierigkeiten in Schule, Elternhaus, bei Bildungsträgern und Wohneinrichtungen haben.

Der Kurs wird seit 17 Jahren in Kooperation mit der Präventionsfachkraft der Lukas Werk Gesundheitsdienste GmbH Wolfenbüttel durchgeführt.

Da der Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen andere Funktionen und auch Ursachen als bei Erwachsenen hat, bedarf es spezieller methodischer Ansätze um dieser Zielgruppe gerecht zu werden.

Die Teilnahme an dem Kurs ist prinzipiell freiwillig, die Jugendlichen melden sich in der Regel jedoch nicht selbstständig zu diesem Kurs an, da ihnen erfahrungsgemäß das Problembewusstsein bezüglich ihres Suchtmittelkonsums fehlt. Sie werden über das Jugendgericht, Schulen und Bildungsträger sowie über die Eltern zu uns vermittelt.

In der Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen (Integration der peer-group) setzen sich die Teilnehmer\*innen kritisch mit ihrem eigenen Konsum auseinander, erfahren Risiken der Suchtstoffe und versuchen anhand von Biografiearbeit individuelle Ursachen für den Suchtmittelkonsum zu erarbeiten.

##### Themen des Kurses:

- eigene Konsummuster erkennen
- Reflexion über das Rauscherleben
- Risikoverhalten erkennen und einschätzen
- persönliche, realistische Ziele setzen und Erfolge realisieren
- eigene Stärken und Ressourcen erkennen
- konsumunabhängige Kontaktfähigkeit erweitern
- Verantwortung übernehmen und Konsequenzen tragen lernen
- Suchtmittelkonsum reduzieren
- Vermittlung von gesundheitlichen, rechtlichen und sozialen Aspekten des Konsums
- im Idealfall Hinführung zur Abstinenz von illegalen Suchtstoffen

##### Ablauf des Kurses:

- Vorstellungsrunde, Gruppenregeln
- Partnerinterview
- „Suchtbeutel“ (stoffliche und nicht stoffliche Süchte, legale und illegale Suchtstoffe, u.s.w.)
- Suchtverlauf, Abhängigkeitsstadien
- eigenes Konsumprofil erstellen
- individuelle Einschätzung zum Suchtverlauf erläutern und reflektieren
- Film „Partylaunen.. wenn der Drogenkonsum außer Kontrolle gerät“

## Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige

Coronabedingt konnte der Präventionskurs Sucht im Jahr 2021 nur zweimal durchgeführt werden. An diesen beiden Kursen nahmen insgesamt 18 junge Menschen teil.

Obwohl aktuelle Zahlen zum Trend im Drogenkonsum in der Pandemie fehlen, bestätigen viele Psychologen, Suchtberater, Ärzte etc., dass sich die Probleme von Kindern und Jugendlichen in dieser Zeit verschärft haben.

Durch den fehlenden Präsenzunterricht in der Schule und damit verbundene fehlende feste Tagesstrukturen, hatten viele Jugendliche Langeweile, fehlende Zukunftsperspektiven und kaum Möglichkeiten soziale Kontakte zu pflegen und Freizeitaktivitäten zu nutzen.

Experten berichten von einem Anstieg des Medikamentenkonsums bei Jugendlichen und einem eher „introvertierten Konsum“. Benzodiazepine und stark sedierende Schmerzmittel werden vermehrt konsumiert um sich zu betäuben und sich „von der Welt zurückzuziehen“.

## 5. Projekt „Rapfektion“

Rapmusik ist besonders beliebt bei Jugendlichen. Diese Musik stellt einen großen Bestandteil ihrer Kommunikation und Sozialisation dar. Rap ist eine Form der Sprache und wir gehen davon aus, dass Sprache unser Handeln und das Sozialverhalten stark beeinflusst. Mit dem Medium Rap können auch Jugendliche unterer Einkommens- und Bildungsschichten erreicht werden, da hierfür nicht das kostenaufwendige Erlernen eines Instrumentes notwendig ist.

Bereits seit dem Jahr 2018 besteht eine intensive Kooperation zwischen dem Projekt „Rapfektion“ und dem Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.. Das Angebot richtete sich an Teilnehmer\*innen aus dem Bereich „Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige“, die ein starkes Interesse für dieses Musikprojekt zeigten. Der Leiter des Workshops war der Braunschweiger Rapper Carlos Utermöhlen, der seit 2006 bei dem Projekt „Rapfektion“ mitwirkt.

Coronabedingt konnte im Jahr 2021 leider kein Gruppenangebot durchgeführt werden. Dennoch fand in der Zeit vom 22.03.2021 bis 26.03.2021 eine Projektwoche mit dem Rapper Carlos in Form von Einzelcoachings statt. Nach einem gemeinsamen Kennenlernen und einer Einführung in das Thema Rap wurden die Jugendlichen dazu animiert eigene Textpassagen zu schreiben. Die Themen waren die eigene Biographie, Perspektivlosigkeit, Probleme im Elternhaus, Straffälligkeit, Drogen und Schulden. Um Taktgefühl zu vermitteln, wurden instrumentale Beats als Hilfsmittel genutzt. Beim Einzelcoaching wurden einzelne Textpassagen besprochen und die Atem- und Stimmtechnik trainiert. Im Studio von Carlos Utermöhlen hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Textpassagen einzusingen und diese auch selber mit aufzunehmen und am Mischpult zu schneiden.



In einer gemeinsamen „Online Gruppensitzung“ am Ende der Projektwoche hatten die Teilnehmenden des Einzelcoachings die Möglichkeit sich gegenseitig kennenzulernen und sich über ihre Ergebnisse auszutauschen. Die Einzelcoachings wurden von den Jugendlichen als sehr positiv aufgenommen.



## 6. Arbeitskreise und Fortbildungen

Aufgrund der vorherrschenden Coronapandemie konnten die geplanten Fortbildungen im Jahr 2021 leider nicht stattfinden.

Wir sind in folgenden Gremien und Arbeitskreisen vertreten:

- Runder Tisch Justiz
- Arbeitskreis „Präventionsrat Wolfenbüttel“
- Arbeitskreis „Kinder und Jugendpsychiatrie“ im Sozialpsychatrischen Verbund
- LAG Niedersachsen für Ambulante Sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht e.V., Mitgliedschaft, Vorstandsarbeit und Regionalgruppe Süd
- Mitgliedschaft DVJJ - Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- „Fachgruppe Sucht“ im Sozialpsychatrischen Verbund
- Systemsprenger-Verbund

## 7. Qualitätsentwicklung

Die Qualität wird durch folgende Standards gesichert:

- Kooperation mit dem „Runden Tisch Justiz“ und durch Vernetzung vor Ort
- Kollegiale Beratung
- Supervision
- Fachberatung
- wöchentliche Teamsitzungen
- Inhouse- Fortbildungen
- Evaluation, Statistik, Sachbericht, Jahresbericht

## 8. Mitgliedschaft/Spenden



### **Ermächtigung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages durch den Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V., Neuer Weg 6, 38302 Wolfenbüttel**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit (April d.J.) zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

IBAN: .....

BIC: .....

Bezeichnung der Bank: .....

zur Lastschrift einzuziehen.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Ort, Datum)

Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.  
Verwaltung  
Neuer Weg 6



38302 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den

**Aufnahmeantrag**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. (Vereinsregister AG Braunschweig Nr. 150299)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 18,50 EUR

- wird von mir im ersten Quartal des Jahres überwiesen
- (Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE96251205100007406600, BIC: BFSWDE33HAN)
- ich habe eine Einzugsermächtigung erteilt

Name: ..... Vorname:.....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Telefon-Nr.: .....

Mailadresse: .....

Bankverbindung: IBAN: ..... BIC: .....

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Ort, Datum)

### Spenden

Der Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Wir freuen uns über Ihre Spenden, die wir als Sach- und besonders als Geldspenden sehr gut für unsere verschiedenen Präventionsprojekte in Schulen und in den anderen Leistungsbereichen einsetzen können.

Gerne können Sie auch konkrete Vorstellungen über den möglichen Einsatz Ihrer Spende benennen.

Eine Spendenquittung erhalten Sie umgehend.

### **Unsere Bankverbindung lautet:**

**Bank für Sozialwirtschaft**

**BIC: BFSWDE33HAN**

**IBAN: 96 2512 0510 00074066 00**

Diese Projekte konnten wir bereits dank Ihrer Spenden durchführen:

- Elternschaft lernen
- Präventionskurs Sucht
- Sozialkompetenztrainings in Schulen
- fotopädagogische Projekte
- Medienkompetenzprojekte
- Anschaffungen von pädagogischem Material, z.B.
  - Niedrigseilgarten
  - Kletterturm
  - Judomatten

## 9. Kontakte

	<p><b>Ambulante Sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige</b>                  Marten Helbig (Sozialpädagoge/Sozialarbeiter B.A.)                  Heike Küsel (Dipl.-Sozialpädagogin)                  Laura Postulat (Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin B.A.)</p> <p>Tel. 05331-996315                  E-Mail: ambulante.massnahmen@jugendhilfe-wolfenbuettel.de</p>
	<p><b>Verwaltung</b>                  Anja Flechner (Steuerfachangestellte)                  André Pätzold (Erzieher/Dipl.-Sozialpädagoge)</p> <p>Tel. 05331-996320                  E-Mail: verwaltung@jugendhilfe-wolfenbuettel.de</p>
	<p><b>Geschäftsführung/                  Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)</b>                  Beate Ulrich (Dipl.-Sozialpädagogin)</p> <p>Tel. 05331-996311                  E-Mail: beate.ulrich@jugendhilfe-wolfenbuettel.de</p>
	<p><b>Vorstand</b>                  Beate Ebeling (Städtische Rätin a.D.)</p> <p>Susanne Löb (Dipl.-Sozialarbeiterin/Gleichstellungsbeauftragte)</p>

## 10. Impressum

### Herausgeber:

Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.

Neuer Weg 6

38302 Wolfenbüttel

Tel. 05331-99630

Fax 05331-996319

E-Mail: [info@jugendhilfe-wolfenbuettel.de](mailto:info@jugendhilfe-wolfenbuettel.de)

Homepage: [www.jugendhilfe-wolfenbuettel.de](http://www.jugendhilfe-wolfenbuettel.de)

### Konzept, Redaktion, Text, Gestaltung:

Marten Helbig, Heike Küsel, Laura Postulat, André Pätzold, Beate Ulrich

